

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	48 (1961)
Heft:	5
Artikel:	Wer war der Mörder des Agrippa Postumus? : Zu Tacitus, Annalen I 6
Autor:	Tunk, Eduard von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-528357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Zu Tacitus, Annalen I 6)

Eduard von Tunk, Küßnacht

Es ist heute wohl überhaupt nicht mehr Gegenstand einer Diskussion, sondern feststehende Tatsache, daß Tacitus den Kaiser Tiberius in möglichst schwarzen Farben malt. Das kann man selbst Gymnasiasten zeigen, wenn man auch nur wenig Zeit den ersten sechs Annalenbüchern widmen will, indem man die stimmungsmachende Umrahmung klar herausstellt, mit der der Autor das Bild des Imperators umgibt. Noch ehe der Tod des Augustus berichtet wird, werden Gespräche wiedergegeben, in denen die römische Gesellschaft die künftigen Herren Roms beredet (I 4), wobei für Tiberius kaum ein gutes Wort fällt; ebenso ist die Charakteristik, die Tacitus nach dem Tode des Princeps gibt, nicht dazu angetan, Sympathie für den Verstorbenen zu erwecken (VI 51).

Beide Äußerungen über den zweiten Kaiser Roms fallen nicht wie Schlaglichter, eher wie Schlagschatten auf alles, was er tut und was in seiner Regierungszeit geschieht. So ist es klar, daß der Leser, von solcher Stimmungsmache betroffen, schon den ersten Satz, den Tacitus der Regententätigkeit des Tiberius widmet, im schlimmsten Sinne auslegt. Das sechste Kapitel des ersten Annalenbuches hebt nämlich so an: *primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedes.* Unbedenklich versteht man und übersetzt man: die erste Schreckensstat des neuen Regimes war die Ermordung des Agrippa Postumus; aber das muß nicht so heißen, facinus kann auch Tat überhaupt sein, ohne gerade eine verbrecherische Handlung zu bedeuten und der Genitiv *novi principatus* kann auch heißen «unter dem neuen Regime». So läßt sich dieser Satz auch anders wiedergeben, nämlich: das erste Ereignis unter dem neuen Regime war die Ermordung des Agrippa Postumus. Mir will scheinen, Tacitus wollte wohl gerne, daß dieser Satz so verstanden wird, wie ihn die erste Übersetzung wiedergibt, er bleibt aber selbst nicht bei dieser Auffassung stehen; denn im folgenden vermeidet er es, Tiberius direkt als den Mörder des Agrippa zu bezeichnen. Ich behaupte nun: wäre Tacitus davon überzeugt gewesen, daß Tiberius den Tod des Agrippa ver-

ursacht hat, so hätte er dies deutlicher zum Ausdruck gebracht; er will nur den stärksten Verdacht auf ihn lenken. Dies freilich betreibt er mit der ihm eigenen Konsequenz. Wenn nämlich Tiberius *patris iussa simulabat*, also Weisungen des toten Augustus vorzugeben pflegte, dann doch wohl – so sollen wir denken –, weil er selbst der Schuldige war. Mehr: Tacitus, der doch auch, wie die ersten Kapitel und spätere beweisen, dem Augustus nicht gerne etwas Gutes nachsagt, sucht hier mit äußeren und inneren Gründen den Begründer des Kaisertums von dieser Anschuldigung reinzuwaschen. Hierauf spricht er offen aus, daß wahrscheinlicher Tiberius und Livia am Tode des Agrippa interessiert waren, ja geradezu eher als jener seinen Tod nicht nur wünschen, sondern auch betreiben mochten. Dann allerdings kommt die bestimmte Erklärung des Tiberius, er habe diesen Befehl (Agrippa zu ermorden) nicht gegeben. Was Tacitus sonst zu tun beliebt, tut er hier nicht: er macht keinen Zusatz, mit dem Tiberius der Lüge oder Verstellung geziehen wird. Auf weitere Stimmungsmache verzichtet er freilich nicht. Wenn nämlich Tiberius dem Centurio androht, die Sache vor den Senat zu bringen und es dann nicht tut, so soll auch dies den Verdacht gegen Tiberius verstärken.

Vorläufig wollen wir Tacitus verlassen und zwei andere Zeugen vernehmen, Sueton und Cassius Dio. Bei diesem (im 3. Kapitel des 57. Buches – den griechischen Urtext muß ich aus drucktechnischen Gründen weglassen) fällt zunächst die bestimmte Behauptung auf, daß Tiberius der Mörder des Agrippa sei. Der Mordbefehl ist in Nola gegeben, dort wo Augustus gestorben war, das *primum facinus* des Tacitus ist bestätigt, und der Verdacht, den Tacitus ausspricht, ist hier zur Gewißheit geworden. Beweis für diesen Verdacht erbringt aber auch Cassius Dio nicht; so scheint es nicht unberechtigt, anzunehmen, daß die bestimmte Behauptung des späteren Autors nichts anderes ist als das Ergebnis des durch die Jahrzehnte immer wieder ausgesprochenen Verdacht. Denn auch nach Cassius Dio leugnete Tiberius, die Ermordung seines Riva-

len befohlen zu haben, auch nach Cassius Dio bedrohte er den Täter (daß dieser kaum aus eigener Initiative handelte, ist ohne weiteres klar) und zwar, wie wir aus Tacitus zweifellos ergänzen können, mit Anzeige an den Senat. Freilich, die Anzeige wird nicht erstattet. Dagegen läßt Tiberius den Gerüchten freies Spiel: Augustus soll noch die Tötung seines Enkels angeordnet haben; der Centurio habe aus eigener Initiative gehandelt, als Agrippa *rерum novarum cupidus* war; Livia sei die eigentliche Mörderin.

Sueton endlich schreibt im 22. Kapitel seiner Tiberius-Biographie dieses: *excessum Augusti non prius palam fecit, quam Agrippa iuvene interempto. Hunc tribunus militum custos appositus occidit, lectis codicillis, quibus, ut id faceret, iubebatur. Quos codicillos, dubium fuit, Augustusne moriens reliquisset, quo materiam tumultus post se subduceret, an nomine Augusti Livia, et ea, conscio Tiberio an ignaro, dictasset. Tiberius renuntianti tribuno, factum esse, quod imperasset, neque imperasse se et redditurum eum senatui rationem, respondit, invidiam scilicet in praesentia vitans. Nam mox silentio rem obliteravit.*

Eine Reihe leicht zu bemerkender wörtlicher Übereinstimmungen mit Tacitus lassen uns die beiden gemeinsame Quelle nicht nur ahnen; aber Sueton ist doch andersgeartet als Tacitus; ganz verzichtet auch er nicht darauf, Tiberius zu verdächtigen, aber doch nur in der Richtung, daß einerseits Tiberius im schlimmsten Fall eingeweiht war und daß er anderseits die Forderung, der Tribun habe sich vor dem Senat zu rechtfertigen, nur gestellt habe, um für den ersten Augenblick nicht selbst verdächtigt zu werden. Aber, das ist bedeutend schwächer als das patris iussa simulabat und ähnliches bei Tacitus.

So steht dieser in der Mitte zwischen dem späteren Historiker und dem ihm ungefähr zeitgenössischen Biographen. Für uns Nachgeborene erhebt sich aber die Frage: Was ist die Wahrheit? Wer hat Agrippa Postumus ermorden lassen? Stellen wir zuerst die Ereignisse zusammen, die unsere Autoren in Übereinstimmung miteinander, sei es zu dreien, sei es auch nur zu zweien, als Tatsachen berichten.

Alle drei erzählen, Cassius Dio zwischen den Zeilen, daß Agrippa durch den Wachtkommandanten den Tod fand: Tacitus unterscheidet genauer, daß ein Centurio den Todesstoß vollführte, aber der Tribun die militärische Verantwortung dafür trägt: das

dürfte auch der Wirklichkeit entsprechen: der Centurio tut, was ihm befohlen wird; die Verantwortung trägt der Tribun. Cassius Dio redet überhaupt nur vom Täter und dann von einem Centurio. Diese kleineren Abweichungen berühren das Wesentliche nicht.

Für den Wachtkommandanten gab es nun drei Wege, auf denen er zu seiner Tat kam: entweder hatte er einen ausdrücklichen Befehl, Agrippa zu töten, oder er hatte einen Befehl, nach welchem er unter gewissen Umständen zur Tötung des Gefangenen zu schreiten hätte, oder er handelte aus eigener Initiative. Dieser letzte Fall wird von Cassius Dio nur erwähnt als ein Gerede, das von Tiberius zugelassen worden war. Aber auch er setzt einen Befehl voraus. Nicht anders als die beiden lateinischen Autoren. Tacitus ergänzt dies noch dahin, daß der Geheimsekretär des kaiserlichen Hofes, Sallustius Crispus, diesen Befehl ausgefertigt hatte, Cassius Dio nach der andern Seite, daß der Befehl in Nola ausgegeben worden war. Wir dürfen wohl beides als Tatsache annehmen.

Wie kam nun Sallust zur Ausgabe dieses Befehles? Da Nola der Ausgabeort ist, stehen vier Möglichkeiten offen: Sallust ist dazu veranlaßt durch den sterbenden Augustus oder durch Livia oder durch Tiberius oder durch sich selbst. Denn an und für sich konnte er, eingeweiht in die Geheimnisse des Regentenhauses, von selbst auf die Idee kommen, Agrippa beseitigen zu lassen und so sich noch mehr, als er es schon war, allerhöchsten Ortes beliebt zu machen. Es ist also nötig, daß wir die Person des Geheimschreibers näher ansehen.

Was wir bei Horaz (*carm. II 2*) oder sonst noch gelegentlich über ihn erfahren, bietet nichts, das uns weiter helfen könnte. Die Charakteristik, bei Tacitus Annalen III, Kap. 30, gibt uns keinen Anlaß, ihm die Fähigkeit, aus eigenem Antrieb jenen Mordbefehl ausgegeben zu haben, zuzusprechen oder abzustreiten. In unserem Ausgangskapitel jedoch steht noch – es ist wichtig, dies nicht zu übersehen –, Sallust habe, in Kenntnis gesetzt von der Absicht des Tiberius, die Affaire vom Senat behandeln zu lassen, Livia dringend gebeten, dieses Vorgehen zu verhindern und zwar metuens ne reus subderetur, iuxta periculoso facta seu vera promeret. Stünde nur der zweite Teil dieses Zitates hier, so ließe sich vermuten, Tacitus traute ihm die Absicht zu, von sich aus jenen Befehl ausgestellt zu haben; aber sowohl das subderetur wie auch die früher

zitierte Charakteristik mit der Erinnerung «*interficiendi Postumi Agrippae conscius*» schließen eine solche Annahme aus. Von sich aus hat Sallust nicht gehandelt; die beiden anderen Gewährsmänner nennen zudem nicht einmal seinen Namen.

Wer also hat ihn beauftragt? Wir können die Gründe, die Tacitus gegen die Urheberschaft des Augustus vorbringt, gelten lassen, unter der Voraussetzung freilich, daß ein eigentlicher Mordbefehl vorlag. Für diesen Fall liegt es tatsächlich näher, Tiberius oder Livia damit in Zusammenhang zu bringen. Tacitus läßt die Frage durchaus offen: im allgemeinen neigt er dazu, wie ich vorhin dargelegt habe, Tiberius zu verdächtigen; doch der Umstand, daß Sallust sich an Livia wendet, um eine Untersuchung vor dem Senat abzuwenden, bringt auch sie in Verdacht. Ihr ist es dann wohl zuzuschreiben, wenn Tiberius auf seine ursprüngliche Absicht verzichtet.

Von Cassius Dio sprachen wir bereits. Seine bestimmte Behauptung, Tiberius sei der Mörder des Agrippa, ist, da er in der Reihe der Gewährsmänner der letzte ist, leicht zurückzuführen auf den Umstand, daß sich die Verdächtigung, einmal in Umlauf gebracht, im Fortschreiten der Zeit leicht zum sicheren, so ist's, verdichten konnte. Sueton dagegen läßt Tiberius in den Hintergrund treten; dieser war nach ihm höchstens Mitwisser; in Frage stehen bloß Augustus und Livia. So können wir jedenfalls Tiberius als den eigentlichen Urheber ausschalten. Und Livia? Zu Neros Zeiten, dünkt mich, wäre solch eigenmächtiges Verfahren einer dem Throne nahestehenden Dame denkbar; unter Tiberius: nein! Die Reserviertheit, die der Kaiser Tiberius gegenüber seiner Mutter zeigt, scheint mir auch für früher gelten zu dürfen; auch der Kronprinz Tiberius dürfte kaum politischen Ratschlägen der Augusta sehr zugänglich gewesen sein. Wenn also keine der in Frage stehenden Personen als Urheber eines direkten Mordbefehls in Frage kommt, dann ist die Frage nach dem Inhalt entschieden; es handelt sich nicht um einen eigentlichen Mordbefehl, sondern um den Befehl, Agrippa zu beseitigen, wenn er Schwierigkeiten macht. So viel, glaube ich, kann mit Sicherheit behauptet werden.

Ein solcher Befehl freilich wäre zu spät gekommen, wenn er erst nach dem Tode des Augustus erlassen war. Er erging wohl eher vor dem Tode des greisen Regenten. Auch dann bleibt Tiberius als Urheber aus dem Spiel, was nicht ausschließt, daß er davon

gewußt hat, und die von ihm unmittelbar nach der Tat aufgestellte, von Sueton wie Tacitus wie Cassius Dio überlieferte Behauptung, er habe keinen bezüglichen Befehl gegeben, stimmt durchaus; die angedrohte Untersuchung vor dem Senat hätte dann auch den Sinn, feststellen zu lassen, ob der Tribun nicht die Grenzen, die ihm gesteckt waren, überschritten hatte. Daß er von dem Befehl wußte, scheint aber – unter diesen Umständen – eher sicher als unsicher. Denn nach beiden Lateinern meldet der Tribun: *factum esse, quod imperasset*; das heißt der Tribun meldet: «Befehl ausgeführt, Befehl vollzogen»; Tiberius weiß, welche Aufgabe der Tribun hatte, bedarf also keiner näheren Erklärung und kann doch sagen, er habe es nicht befohlen. Dennoch steht übereinstimmend *quod imperasset* zu lesen und nicht etwa *quod iussum esset*. Was ist Subjekt zu *imperasset*? Der Tribun handelt offenbar in der Überzeugung, den Befehl von seinem obersten Kriegsherrn erhalten zu haben. Der gegenwärtig gebietende oberste Kriegsherr lehnt aber den Befehl für seine Person ab, so bleibt – Augustus. Für einen solchen Eventualbefehl fallen nun freilich die Gründe weg, die Tacitus – und wir mit ihm – gegen die Annahme, Augustus habe den direkten Mordbefehl erlassen, anführt. Es bleibt aber ebenso die Möglichkeit, Livia habe – wie es Sueton vorschlägt – nomine Augusti diese Weisung geben lassen. Diese Frage läßt sich nicht eindeutig beantworten; ebensowenig wie jene andere, ob Agrippa Postumus, vom Tode seines Großvaters in Kenntnis gesetzt, wirklich einen Versuch gemacht hat, sich der Krone zu bemächtigen. Doch die ist zweifellos noch dunkler und für unsere Sache bedeutungslos. Bei seinen Anlagen konnte er jedenfalls etwas unternehmen, was den Tribun zur Meinung brachte, es sei der «casus belli» gegeben.

Eines aber scheint mir durchaus festzustehen: Tiberius war nicht der Mörder seines Rivalen. Das *primum facinus novi principatus* läßt dann aber auch nur eine Übersetzung zu: das erste Ereignis unter dem neuen Regime, nicht jene andere, die freilich der stimmungsmachenden Regie des Tacitus eher entspricht. So gewinnen wir nicht nur ein, wenn auch in der Hauptsache negatives, historisches Ergebnis, sondern auch die Einsicht, daß man Tacitus nicht übersetzen darf, wenn man ihn verstehen will. Nur das lateinische *primum facinus novi principatus* ist zweideutig genug, um den Tendenzen des Autors zu entsprechen.